

Betreff:

Jagd: Richtlinie Pürzelprämie Wildschweine

Organisationseinheit: Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Datum: 04.11.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	30.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion P2 im Rat der Stadt vom 17. Oktober 2019 (19-12006) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Die Aufwandsentschädigungen werden aus dem Budget des Fachbereichs 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit gezahlt.

Zu 2.

Es handelt sich um eine Richtlinie auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG. Danach ist der Rat zuständig für die Entscheidung über die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Zu 3.

Weitere Aufwandsentschädigungen werden gezahlt an

- Ratsmitglieder, Stadtbezirksratsmitglieder, Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören (z. B. Bürgermitglieder), ehrenamtlich Tätige in Ortsbüchereien, Stadtheimatpfleger, Heimatpfleger, Kreisjägermeister, Naturschutzbeauftragte, Landschaftswarte, Mitglieder des Umlegungsausschusses aufgrund der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 08.11.2011,
- Ehrenbeamten, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) vom 04.09.2018,
- ehrenamtlich tätige Schiedsleute aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 14.01.1975.

Ruppert

